



I.

Über das
Direktorium BAG-Nord
An den
Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirks
Neuhausen-Nymphenburg
z.H. der Vorsitzenden Frau Anna Hanusch

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.06.2019

Konzept „Vision Zero“ als Modellversuch am Rotkreuzplatz

BA-Antrags-Nr.: 14-20 / B 05059 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 06.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hanusch,

zu Ihrem o.g. Antrag können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Am 25.04.2018 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats die „Vision Zero“ als neues strategisches Ziel der Münchner Verkehrssicherheitsarbeit. Auf der Grundlage einer kombinierten Analyse von Unfalldaten, Verkehrsdaten und Infrastrukturdaten sollen gezielter als bisher Ansatzpunkte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gefunden werden. Im Antragspaket Vision Zero I-IV des Stadtrats, für mehr Sicherheit im Straßenverkehr, wurden in diesem Zusammenhang bereits konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

Grundsätzlich ist die „Vision Zero“ und deren langfristige Umsetzung als holistischer Ansatz zu betrachten. Die Umsetzung lokal begrenzter und selektiv ausgewählter Maßnahmen ist daher ausschließlich im Kontext einer stringenten Gesamtkonzeption als sinnvoll anzusehen. Entsprechend wird im Rahmen des Verkehrssicherheitskonzepts das gesamte Stadtgebiet systematisch analysiert und Risikoschwerpunkte identifiziert. Infolgedessen werden je nach Art und Ausprägung der Schwerpunkte, spezifische und lokal angepasste Lösungen und Verbesserungsmöglichkeiten entwickelt und umgesetzt.

Pilothaft umzusetzende Modellversuche wie von Ihnen am Rotkreuzplatz vorgeschlagen, können daher ausschließlich hinsichtlich ihrer maßnahmenspezifischer Wirkungen und einer potentiellen Skalierbarkeit bewertet werden. Eine strategische Bewertung im Rahmen der Umsetzung der ‚Vision Zero‘ ist daraus nicht abzuleiten.

Gleichwohl wird im Folgenden auf die in Ihrem Antrag hervorgehobenen StR-Anträge ‚**Vision Zero I**‘ und ‚**Vision Zero II**‘ im Detail eingegangen.

Vision Zero I – Entschärfung von Gefahrenpunkten

Dieser Antrag wurde im 1. Umsetzungsbeschluss zum Verkehrssicherheitskonzept vom 27.11.2018 aufgegriffen. Dem Antrag wurde zudem grundsätzlich entsprochen, die Umsetzung konkreter Maßnahmen ergibt sich dabei jeweils aus den Ergebnissen der örtlichen Unfalluntersuchungen.

Die „örtliche Unfalluntersuchung“ ist ein feststehender Begriff der Verkehrssicherheitsarbeit und beschreibt die systematische Analyse von Unfällen nach einer festgelegten Methodik. Bislang wird die örtliche Unfalluntersuchung nur bei besonders herausragenden Unfallhäufungsstellen durch die Unfallkommission nach den geltenden Richtlinien durchgeführt. Künftig soll im Rahmen der 2. Stufe des Umsetzungskonzeptes (Beschluss voraussichtlich im Juni 2019) die örtliche Unfalluntersuchung auch an Unfallstellen durchgeführt werden, die unterhalb der Richtlinienschwelle liegen, um präventiv zu verhindern, dass aus leichten Unfallhäufungsstellen mit der Zeit Unfallschwerpunkte mit schweren Unfallfolgen werden. Die Ermittlung solcher Risikoschwerpunkte erfolgt auf Basis einer systematischen Unfalldatenauswertung.

Im Zuge dieses Verfahrens werden wir mögliche Gefährdungssituationen am Rotkreuzplatz gerne im Detail betrachten und sofern notwendig geeignete Maßnahmen beschließen und umsetzen.

Vision Zero II - „Rundum-Grün“ für FußgängerInnen und RadfahrerInnen an Ampelkreuzungen

Entsprechend dieses Antrags soll die Stadtverwaltung prüfen, an welchen Kreuzungen in der Stadt das "Rundum-Grün" für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer bei der Verkehrssteuerung und der Ampelschaltung realisiert werden könnte.

Das Kreisverwaltungsreferat hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt, das ausführliche Antwortscheiben zu diesem StR-Antrag befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess.

In Kürze zusammengefasst sprechen folgende Gründe gegen ein „Rundum-Grün für FußgängerInnen und RadfahrerInnen an Ampelkreuzungen“:

- Die Richtlinien zur Planung von Lichtsignalanlagen lassen für diesen Fall kein gleichzeitiges Grün für Fußgänger und Radfahrer zu.
- Die für „Rundum-Grün“ erforderlichen zusätzlichen Ampelphasen führten in vielen (Test-)Fällen zu längeren Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer.
- Die für „Rundum-Grün“ erforderlichen zusätzlichen Ampelphasen führten in vielen (Test-)Fällen zu zusätzlichen oder längeren Staus und damit zu zusätzlicher Umweltbelastung sowie zur Beeinträchtigung der ÖPNV-Beschleunigung.
- Durch die erforderliche getrennte Freigabe von Fußgängern und Radfahrern käme es zu mehr Rotlichtverstößen durch Radfahrer und damit verbundenen Sicherheitsrisiken.

Das Kreisverwaltungsreferat kann deshalb der Forderung nach „Rundum-Grün für FußgängerInnen und RadfahrerInnen an Ampelkreuzungen“ nicht entgegenkommen.

Der BA-Antrag 14-20 / B 05059 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen